

LUZERNER KANTONSBLATT

21/2021

29. Mai 2021



FREY+CIE
TELECOM 

Wir bilden «Dream Teams».

freytelecom.ch/dreamteams

Massgeschneiderte Lösungen für standortunabhängige
Kommunikation und Zusammenarbeit

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 22

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 22 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 1. Juni 2021, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 31. Mai 2021, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 31. Mai 2021, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 31. Mai 2021, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



Internationale
Umzüge Fischer
4233 Rüschlikon/Sursee
Tel. 041-933 20 10
Einlagerungen • Möbelaufzug • Miet-Umzugscontainer

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRÜN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Dienstleistungen
RUND
VOLTA AG
Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz
Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86
UM
ANTRIEBSSYSTEME

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1869

Departemente

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken 1871
 Die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung vergibt Drucklegungsbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten von Luzerner Autorinnen und Autoren 1871
 Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 1872
 Entscheidungsmittelteilung 1873

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 1874
 Testamentseröffnungen 1874
 Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1875
 Stadt Luzern: Fakultatives Referendum 1878
 Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnung 1879

Grundstückerwerb

1880

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Eschenbach: Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes im Gebiet Eschenbacher Moos; Natur- und Landschaftsschutz, Genehmigung der Änderung der kommunalen Schutzverordnung zum Schutz und zur Nutzung des Eschenbacher Mooses 1899
 Gemeinde Beromünster: Aufhebung des Gestaltungsplanes Hofacherrain 1899
 Stadt Sursee: Aufhebung der Baulinie Nr. 643, Grenzstrasse, Verschiebung der Baulinie Nr. 643, Wassergrabe 1900
 Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Althus, Ortsteil Escholzmatt 1900
 Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Schufelbühl, Ortsteil Marbach 1900
 Gemeinde Wolhusen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Weid 1901
 Gemeinde Wolhusen: Genehmigung des Bebauungsplanes Stampfelistrasse 1901
 Öffentliche Planaufgaben 1901

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 1909
 Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 1918
 Zuschlag öffentliche Beschaffungen 1920

Offene Stellen

1922

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 1923

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidsmitteilung 1923

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung 1924

Aufforderung zur Stellungnahme 1924

Aufforderung zur Kostensicherung 1925

Gerichtliche Verbote 1925

Kapitalaufruf 1930

Kraftloserklärung 1930

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1931

Vorläufige Konkursanzeigen 1932

Kollokationspläne und Inventare 1934

Einstellung des Konkursverfahrens 1936

Konkurswiderrufe und Aufhebungen der Konkursverfahren 1937

Schluss der Konkursverfahren 1937

Zahlungsbefehl 1939

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1940

Gesetzessammlung

34. Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung Covid-19) 125

35. Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBV) 127

36. Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung) 129

37. Verordnung zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justizverordnung, JusV) 132

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 25. Mai 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der CSS Krankenversicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre Behandlungen (Rehabilitation) gemäss KVG (Kardio- und internistisch-onkologische Reha) vom 2. März 2021 wird rückwirkend auf den 1. Februar 2021 mit folgenden Tagesvollpauschalen genehmigt:

– Kardiale Rehabilitation	Fr. 585.–
– Internistisch-Onkologische Rehabilitation	Fr. 585.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 25. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 25. Mai 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,

auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Klinik für Schlafmedizin Luzern AG und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend pauschale Vergütung der ambulant durchgeführten Diagnosen und Therapien der schlafmedizinischen Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 26. März 2021 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 25. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Buchrain.

Gesuchstellerin: Gemeinde Ebikon, Wasserversorgung, Ebikon.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser zu Trink- und Brauchwasserzwecken.

Konzessionsmenge: 11 000 l/min, 12 000 m³/Tag, 3 000 000 m³/Jahr.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. Mai bis am 1. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Buchrain öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung bei der Gemeinde Buchrain schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 25. Mai 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Bildungs- und Kulturdepartement

Die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung vergibt Drucklegungsbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten von Luzerner Autorinnen und Autoren

Mit letztwilliger Verfügung hat Amalie Schmid-Zehnder sel. im Andenken an ihren verstorbenen Ehemann, alt Staatsarchivar Dr. Josef Schmid, eine Stiftung errichtet. Deren Zweck ist die Ausrichtung von Beiträgen an die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten von Luzerner Autorinnen und Autoren. Als mögliche Zielgruppe kommen in Frage:

- Autorinnen und Autoren luzernischer Abstammung mit Wohnsitz im Kanton Luzern,
- Autorinnen und Autoren mit Wohnsitz im Kanton Luzern und Tätigkeit an einer Luzerner Institution.

Die Wissenschaftlichkeit der eingereichten Arbeiten wird vom Stiftungsrat geprüft. Als wissenschaftlich im Sinn des Stiftungsreglements gelten auch Hilfsmittel (Findbücher, Handschriftenkataloge, Ausstellungskataloge mit wissenschaftlichen Beiträgen u. Ä.), die der Wissenschaft dienen und nach deren Regeln erarbeitet wurden.

Die Stiftung befindet über die Vergabung von Drucklegungsbeiträgen einmal jährlich, das nächste Mal im Frühjahr 2022. Gesuche für das Jahr 2021 sind schriftlich und begründet unter Beilage der wissenschaftlichen Arbeit (Konzept, Kopie des Manuskripts oder bereits erschienenes Buch), der Verlagskalkulation und des Antragsformulars (erhältlich auf der Homepage www.bkd.lu.ch/unserDepartement) bis zum *30. November 2021* an folgende Adresse zu richten: Stiftung Dr. Josef Schmid, c/o Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern.

Auf der Homepage www.bkd.lu.ch können Sie sich jederzeit über die Dr.-Josef-Schmid-Stiftung informieren. Persönliche Auskünfte erteilt das Stiftungssekretariat, Edith Wyss, Telefon 041 228 64 97.

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Marques Paixao Lopes Fernando*, geboren am 4. April 1956, letzte Adresse: Wintermatte 2, 6234 Triengen;
- *Hammerström Gitte*, geboren am 23. August 1986, letzte Adresse: Neustadtstrasse 16, 6003 Luzern;
- *Gonzalez Sigel Ara*, geboren am 5. April 1990, letzte Adresse: Tribschenstrasse 88, 6005 Luzern;
- *Ulrich Josef*, geboren am 1. November 1965, letzte Adresse: Industriestrasse 14, 8305 Dietlikon;
- *Knäbel David*, geboren am 24. Januar 1969, letzte Adresse: Tribschenstrasse 44b, 6005 Luzern;
- *Caballeros Farnier Ana Marcela*, geboren am 3. September 1990, letzte Adresse: Udelbodenstrasse 7, 6014 Luzern;

- *Mustafa Abubakr*, geboren am 13. August 1983, letzte Adresse: Gigerhof Schulhausstrasse 2, 6019 Sigigen;
- *Schmid Gian*, geboren am 15. Januar 1993, letzte Adresse: Dorfstrasse 3a, 6344 Meierskappel;
- *Hüsler Laura*, geboren am 17. September 2002, letzte Adresse: Sentbachstrasse 8, 6247 Schötz;
- *Vasic Nikola*, geboren am 25. Juni 1991, letzte Adresse: c/o Hotel Sonne, Hauptstrasse 57, 6260 Reiden;
- *Hydara Modou Lamin*, geboren am 2. Februar 1977, letzte Adresse: Sagenmattstrasse 12, 6003 Luzern;
- *Kuhlmann Tobias*, geboren am 4. August 1980, letzte Adresse: Apartment 607, Grimselweg 11, 6005 Luzern;
- *Zwimpfer Michael*, geboren am 12. Juni 1984, letzte Adresse: Lerchenbühlhöhe 5, 6045 Meggen;
- *Windsor-Volejnick Kevin*, geboren am 10. Januar 1966, letzte Adresse: Sagistrasse 3, 6344 Meierskappel;
- *Molnárne Arvai Mónika*, geboren am 30. November 1969, letzte Adresse: Riedmattstrasse 6, 6048 Horw;
- *Janovai Zsolt*, geboren am 1. Juli 1972, letzte Adresse: Riedmattstrasse 6, 6048 Horw;
- *Teodoru Inocentia*, geboren am 4. März 1986, letzte Adresse: Luzernerstrasse 42, 6030 Ebikon;
- *Arnet Alex*, geboren am 24. Februar 1960, letzte Adresse: Weiherstrasse 4, 6020 Emmenbrücke.

Luzern, 25. Mai 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmitteilung

Andreas Seiler, letzter Aufenthalt in Weggis, Hürtimattstrasse 3, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 25. Mai 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 25. Mai 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache der am 19. Mai 2021 verstorbenen *Fischer-Ruch Hedwig*, geboren am 14. Januar 1929, verwitwet, von Sursee und Dagmersellen, wohnhaft gewesen in *Sursee*, St. Martinsgrund 9.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 29. Juni 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 2. Februar 2021 starb *Tamoni Carla Maria*, geboren am 23. November 1935, ledig, von Luzern und Cama, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 29. Mai 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 16. April 2021 starb *Zehnder-Huber Ruth Margrit*, geboren am 12. November 1940, geschieden, von Birmenstorf (AG), wohnhaft gewesen in *Kriens*, Langrütli-strasse 7, Tochter des Huber Arthur Paul und der Huber geb. Brugger Margarete.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht, d.h. die Nachkommen von Huber Johann Albert und Huber geb. Herzog Emilie sowie Brugger Arnold und Brugger geb. Hubmann Bertha. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Kriens, 29. Mai 2021

Stadt Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Stadtplatz 1, Postfach, 6011 Kriens

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gilt folgende Verkehrsordnung:

Gestützt auf das Verkehrsgutachten zur Tempo-30-Zone Reusseggstrasse vom 27. Oktober 2020 auf der Reusseggstrasse im Abschnitt ab dem Kreisel «Ibach» (2.664.770/1.213.161) bis zum Ende der Strasse (2.664.523 / 1.212.948) Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Signal Nr. 2.59.1 und Signal 2.59.2).

II.

Das Verkehrsgutachten zur Tempo-30-Zone Reusseggstrasse vom 27. Oktober 2020 kann während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

III.

Die Verkehrsordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 19. Mai 2021

Stadtrat Luzern

II.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gilt folgende Verkehrsordnung:

Gestützt auf das Verkehrsgutachten zur Tempo-30-Zone Rothenhalde von Viaplan AG, Sursee, vom 16. Februar 2021 auf der Rothenhalde im Abschnitt Einmündung Rothenstrasse (2.663.641/1.213.602) bis zum Ende der Strasse (2.663.559/1.213.470) inklusive der beiden Teilabschnitte zu den Schrebergärten und in Richtung Rothenbadstrasse Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Signal Nr. 2.59.1 und Signal 2.59.2).

II.

Das Verkehrsgutachten zur Tempo-30-Zone Rothenhalde von Viaplan AG, Sursee, vom 16. Februar 2021 kann während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

III.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 19. Mai 2021

Stadtrat Luzern

III.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern werden temporär bis zum 31. Dezember 2021 folgende Verkehrsanordnungen aufgehoben:

1. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20) an der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Habsburgerstrasse Nr. 23, Parkfeld Nr. 30.
2. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20) an der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 64, Parkfeld Nr. 55.
3. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20) an der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 34, Parkfelder Nrn. 39 und 40.

II.

Die Verkehrsanordnungen treten mit den Umnutzungen ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 19. Mai 2021

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 20. Mai 2021 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von 0,72 Mio. Franken für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtanierung der Villa Auf Musegg 1 und der Remise (B+A 5/2021);
- Vorlage «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe); Mit Einsprachebehandlung» (teilweise Erledigterklärung der Einsprache 1 infolge Teilrückzugs Abweisung des übrigen Punkts im Sinn der Erwägung; Erledigterklärung der Einsprachen 2 und 3 infolge Rückzugs; Abweisung der Einsprache 4 im Sinne der Erwägungen, soweit darauf eingetreten wird; Erlass der Änderung des Zonenplanes Stadtteil Littau Z 40 Reussbühl Ost sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements Littau; Erlass des Bebauungsplans B 143.1 Reussbühl Ost [1. Etappe] mit den dazugehörigen Vorschriften; Inkrafttreten der beiden letzten Teilbeschlüsse mit der Genehmigung des Regierungsrates; B+A 6/2021);
- Sonderkredit von Fr. 6084500.– für die Ausführung der Sanierung und der Erweiterung des Konzerthauses Schüür sowie für den Abschluss des Gebrauchsleivertrages und der Subventionsvereinbarung mit dem Verein Konzertzentrum Schüür (B+A 7/2021).

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2021.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

Luzern, 21. Mai 2021

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Beromünster,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Beromünster gilt auf der Güterstrasse Gormund, Ortsteil Neudorf, ab Grundstück Nr. 1271, Gormund, (Koordinaten 2.659.276 / 1.223.602), bis Gemeindegrenze Hildisrieden, Schopfewäldli/Gormundermoos, Grundstück Nr. 764 (Koordinaten 2.658.677/1.223.183), ein Fahrverbot für Lastwagen (Signal 2.07) mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet».

Der Signalisationsplan der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, vom 29. April 2021, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdezeit auf der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 19. Mai 2021

Gemeinderat Beromünster

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	1433 / 3 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hofmattstrasse 37	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Roland, Buchrain; b. Bachmann-Dilger Caroline, Buchrain	ME zu je ½: a. Fava Paolo, Perlen; b. Bachmann-Dilger Caroline, Buchrain	17. 10. 2005
Ebikon	2288 / 4 a; 50420 / –	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühleweg 8; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Westergaard Xenia Vivi, Luzern; b. Bühlmann Valentin Lukas, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Leimgruber Eric, Ebikon; b. Leimgruber-Jungo Franziska, Ebikon	12. 7. 1993

Horw	604 / 4 ha 92 a 80 m ² ; 605 / 1 ha 89 a 68 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Untergrisen 1; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Scheune / Untergrisen	Scheuber Martin Alex, Beckenried	Buholzer Ferdinand, Horw	15. 11. 2007
Littau	130 / 3 a 99 m ² (ME ¹⁰⁰ / ₂₈₉₀)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ruopigenstrasse 12	Diserens Yves Daniel, Schindellegi	Hasenfratz Simon Dimitri, Arlesheim	8. 3. 2018
linkes Ufer: Luzern	6943 (StWE ¹¹² / ₁₀₀₀), 6934 (StWE ⁹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garagenraum / Matthofgarten 2	Marbet Reto André, Luzern	Zengaffinen-Bieri Irene Nelly, Luzern	25. 8. 2000
rechtes Ufer: Luzern	87 / 60 m ²	Gebäude / Geschäftshaus / Hertensteinstrasse 45	LUZERN CRYSTAL AG, Luzern	Erbengemeinschaft Henseler Erwin Erben: a. Henseler Daniela, Worb; b. Erbengemeinschaft Henseler-Wagner Eva Maria Erben: ba. Henseler Daniela, Worb; bb. Schweizer Tierschutz STS, Basel; bc. Greenpeace Schweiz, Zürich; bd. WWF Schweiz, Zürich	10. 8. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	12524 (StWE $\frac{98}{1000}$); 8690 (ME $\frac{1}{84}$)	3½-Z-Attika-W / Büttenenhalde 46; – / Büttenenhalde	ME zu je ½: a. Zadotti Maret, Herrliberg; b. Zadotti Ennio, Herrliberg	Mundan AG, Luzern	19. 3. 2012
Luzern	13426 (StWE $\frac{145}{1000}$)	3½-Z-W / Hofstrasse 1a	Castellaneta Marco, Luzern	ME zu je ½: a. Ziminvest AG, Zug; b. Koch Jürg, Meggen	10. 10. 2018 9. 12. 2011
Meggen	1181 / 11 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Scheideggstrasse 15	Stuber Beat Andreas, Zürich	ME zu je ¼: a. Heussi Alfred, Weggis; b. Dahinden-Heussi Daniela, Adligenswil; c. Engel-Heussi Regula, Greppen; d. Mini-Heussi Esther, Steinhausen	22. 11. 2011
Weggis	3481 (StWE $\frac{72}{1000}$), 3482 (StWE $\frac{1}{1000}$)	5½-Z-W, Einzelgarage / Riedsortstrasse 3	Poot Jacobus, Da Waddinxveen	Erbengemeinschaft Poot-Kooji Adriana Erben: a. Poot Huibertus, AG Capelle aan den IJssel; b. Poot Jacobus, Da Waddinxveen; c. Poot Johanna Everarda, LK Soest	2. 3. 2021
Weggis	50138 (ME $\frac{1}{88}$)	Bootstellplatz / Riedsortstrasse	Poot Jacobus, Da Waddinxveen	Erbengemeinschaft Poot-Kooji Dirk und Adriana Erben: a. Poot Huibertus, AG Capelle aan den IJssel; b. Poot Jacobus, Da Waddinxveen; c. Poot Johanna Everarda, LK Soest	2. 3. 2021

Geschäftsstelle Hochdorf

Aesch	265 / 11 a 43 m ² ; 271 / 43 a 6 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Laubsack; Acker, Wiese, Weide / Ober Zägli	Herzog Johann Rudolf, Aesch (LU)	Höltzchi Pius Fridolin, Aesch (LU)	20. 1. 2006
Emmen	8047 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀), 8082 (StWE ² / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garagenplatz / Seetalstrasse 40	ME zu je ½: a. Hyseni Naim, Emmenbrücke; b. Hyseni-Maxhuni Kosovare, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Stojanov Stojcho, Rorschach; b. Stoimenovski Renata, Emmenbrücke	7. 11. 2008
Emmen	4409 / 1 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rathausenstrasse 13a	ME zu je ½: a. Häne Christoph Andreas, Ebikon; b. Häne Joanna, Ebikon	ME zu je ½: a. Le Minh Cao Cu, Emmen; b. Le Thi Thanh Thuy, Emmen	31. 1. 2011
Emmen	14542 (StWE ¹⁶² / ₁₀₀₀); 50221 (ME ½)	4½-Z-W / Listrigstrasse 15; Autoeinstellplatz / –	Koller-Karnowski Ruth Elisabeth, Emmenbrücke	Central Parts Estate AG, Luzern	25. 9. 2020
Emmen	8135 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Seetalstrasse 42	ME zu je ½: a. Gilli Markus, Emmenbrücke; b. Gilli-Koch Esther, Emmenbrücke	Küchler Priska Emma, Emmenbrücke	6. 1. 1995
Emmen	11066 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀), 10988 (ME ⁷ / ₄₇₃)	3½-Z-W, Autoabstellplatz mit Abstellraum / Sustenweg 8	Gassmann-Groth Miriam, Sursee	Groth Fridolin, Emmenbrücke	14. 5. 1998
Emmen	3789 / 1 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ober-Kapf 6c	Käppeli-Stackfleth Mireille, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Käppeli-Stackfleth Mireille, Emmenbrücke; b. Käppeli Sacha Gottlieb, Beinwil (Freiamt)	23. 2. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14023 (StWE $^{382/10000}$), 14020 (StWE $^{21/10000}$); 14191 (ME $^{1/167}$)	2½-Z-W, Disponibelraum / Parkpromenade 1; Autoeinstellplatz / –	RCV Consulting AG, Küssnacht am Rigi	Ragonesi Rinaldo, Weggis	4. 7. 2016
Eschenbach	9026 (StWE $^{174/1000}$), 9120, 9122 (je ME $^{1/54}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Eschenpark 3	Trasente Christian, Buchrain	Jahibasic Admir, Baar	27. 12. 2010
Eschenbach	8901 (StWE $^{153/1000}$), 8907 (ME $^{1/26}$)	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Rothli-Park 6	ME zu je ½: a. Stutz Thomas Ruedi, Immensee; b. Krieg Regula Bettina, Immensee	Ramp Stefan, Eschenbach (LU)	20. 4. 2010
Hitzkirch	714 / 6 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Trestenberghalde 24	ME zu je ½: a. Lötcher Peter Walter, Hochdorf; b. Hurni Silvia, Hochdorf	ME zu je ½: a. Bilat Claude Pierre, Hitzkirch; b. Schmid Marcel, Hitzkirch	24. 8. 2015
Hitzkirch	64 / 2 a 30 m ² ; 65 / 1 a 32 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / –; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Take-away / Seminarstrasse 3	ANNO Immobilien GmbH, Luzern	A.S. Real Estate GmbH, Bremgarten (AG)	2. 9. 2019
Hochdorf	8899 (StWE $^{121/1000}$), 8976 (ME $^{38/1000}$)	2½-Z-W mit Galerie, Autoabstellplatz / Ferenmatt 24	Gehring Bettina, Baldegg	AAC Bucher AG, Hochdorf	26. 6. 2013

Hochdorf	1235 / 8 a 59 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bellevuerain 1	Huwiler Kurt, Hochdorf	Erbengemeinschaft Huwiler Kurt Josef Erben: a. Huwiler Daniel, Luzern; b. Huwiler Kurt, Hochdorf	13. 9. 2016
Hohenrain	8158 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀), 50044 (ME ²¹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	Bütler Renate, Zug	Novoreal AG, Hergiswil (NW)	26. 11. 2020
Rain	374 / 18 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Werkstatt, Ötankaum, Lagergebäude, Voliere / Gundolinge	ME zu je ½: a. Wüest Markus, Sursee; b. Wicki Claudia Maria, Sursee	Wicki Johann Josef, Hochdorf	16. 6. 1976
Römerswil	8062 (StWE ¹³¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Chäppeliacher 1	Steffen Helene Katharina, Römerswil	ME zu je ½: a. Steffen Helene Katharina, Römerswil; b. Erbengemeinschaft Wermelinger Werner Alois Erben: ba. Wermelinger Josef, Hergiswil (NW); bb. König Grüter Jasmine, Wauwil	21. 5. 2013 14. 4. 2021
Römerswil	12 / 21 a 15 m ² ; 939 / 4 a 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken / Wohnhaus, Musikhaus / Obfeld 2; Gartenanlage / Dorf	Cristalla Immobilien AG, Römerswil	Villiger Ursin, Römerswil	7. 7. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	1150 / 9 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldheim 8	ME zu je ½: a. Haslimann Yves Christoph, Luzern; b. Haslimann Scarlett Melanie, Luzern	ME zu je ½: a. Fritschi Andreas Simon, Rothenburg; b. Fritschi Carole Rosaria, Rothenburg	4. 4. 2019
Rothenburg	1998 / 4 a 18 m ² ; 9979 (ME ⅔)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Allmendhus 8; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Sahli John Paul, Emmenbrücke; b. Sahli-Mathieu Carla Stefanie, Emmenbrücke	Röllli Roger Willy, Rothenburg	18. 7. 2012
Rothenburg	2160 / 4 a 60 m ² ; 50533, 50534 (je ME ½)	Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütihalde 1; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Ghirardi Carlo, Neuenkirch; b. Ghirardi-Leuthold Laura, Neuenkirch	Holenstein Hans, Rothenburg	14. 8. 2013
Rothenburg	2158 / 4 a 80 m ² ; 50529, 50530 (je ME ⅓)	Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Veloraum / Rütihalde 3; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Zumstein Philipp, Meggen; b. Holenstein Rahel, Meggen	Holenstein Hans, Rothenburg	14. 8. 2013

Rothenburg	2157 / 6 a 85 m ² ; 50535, 50536 (je ME ½)	Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Velo- und Containerraum / Rütihalde 4; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Holenstein Jonas, Luzern; b. Hamami Amira, Luzern	Holenstein Hans, Rothenburg	14. 8. 2013
Schongau	1639 / 4 a 99 m ² ; 50020, 50021 (je ME ¼)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Alte Poststrasse 12c; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Rajathurai Mugunthakumar, Sarnen; b. Vijayakumar Rajathurai Lavania, Sarnen	Herbert Stutz GmbH, Schongau	12. 11. 2019

Grundbuchamt Luzern West

Büron	2376 (StWE ⁷⁴ / ₁₀₀₀), 2419 (ME ¹ / ₃₅)	5-Z-W, Autoeinstellplatz / Schlierbacherstrasse 3 + 5	ME zu je ½: a. Wicki Bruno, Oberkirch; b. Wicki-Godambe Priyanka, Oberkirch	CF Invest AG, Muhlen	27. 2. 2012
Buttisholz	8460 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀); 8516, 8525 (je ME ¼ ₅)	4½-Z-W / Obere Matte 4; Autoeinstellplätze (2) / Obere Matte 2–8	ME zu je ½: a. Schmid-Bützberger Andrea Margrit, Buttisholz; b. Schmid Erwin Peter, Buttisholz	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	23. 12. 2020
Buttisholz	8454 (StWE ³³ / ₁₀₀₀); 8485, 8486, 8529 (je ME ¼ ₅)	4½-Z-W / Obere Matte 2; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz / Obere Matte 2–8	ME zu je ½: a. Cerqueira Alves Jessica, Nottwil; b. Alves Teixeira Patrice, Nottwil	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	23. 12. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buttisholz	1186 / 11 a 65 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sebaldematt 8	Aregger-Schürch Margrit, Buttisholz	Erbengemeinschaft Aregger Alois Erben: a. Aregger-Schürch Margrit, Buttisholz; b. Aregger Patrik, Luzern; c. Aregger Micha, Beinwil am See; d. Aregger Dominik, Buttisholz; e. Aregger Peter, Schötz	23. 4. 2021
Dagmersellen	4342 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀)	Schreinerei / Mühle 1	Kunz-Stocker Ruth, Hergiswil bei Willisau	Stocker Josef, Dagmersellen	6. 7. 1998
Eich	845 / 30 a 92 m ²	BR / Wohnhaus, Velounterstand / Seestrasse 5	Einwohnergemeinde Eich	Brunner Josef, Eich	21. 10. 1953
Eich	668 / 1 ha 63 a 91 m ²	Acker, Wiese, Weide / Spiessmoos	Brunner Josef, Eich	Einwohnergemeinde Eich	7. 3. 2003
Escholzmatt	2254 / 13 a 21 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Lama-Stall, Wohngebäude, Garagentrakt / Wanne 30	ReRi AG, Escholzmatt	Riedweg René Marcel, Escholzmatt	22. 5. 2000
Fischbach	607 / 10 a 58 m ² (ME ¹⁰⁰ / ₂₈₉₀); 4021–4026 (je ME ¹⁰⁰ / ₂₈₉₀) (je ME ¹ / ₃₅)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birkenweg 10; Garagen (6) / Birkenweg 9	Diserens Yves Daniel, Schindellegi	Hasenfratz Simon Dimitri, Arlesheim	8. 3. 2018

Flühli; Marbach	1154 / 27 ha 94 a 2 m ² , 1155 / 27 ha 98 a 63 m ² , 2279 / 3 ha 13 a 8 m ² , 2280 / 65 a 48 m ² ; 156 / 6 a 15 m ² , 593 / 7 ha 94 a 76 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Wohnhaus mit Scheune / Schönisei 2; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, geschlossener Wald / Alphütte und Stallgebäude / Schöniseischwand; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Hinder Schönisei; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, geschlossener Wald / Hinder Schönisei; geschlossener Wald / Siberslehn; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Weidscheune / Marchweid	ME zu je ½: a. Gerber Simon, Schangnau; b. Gerber Daniel, Schangnau	ME zu je ½: a. Gerber Daniel, Schangnau; b. Gerber Hans Alexander, Schangnau	26. 1. 1974
--------------------	---	---	---	---	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	4031 (StWE $\frac{75}{1000}$)	4-Z-W / Rothornstrasse 6	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Ambühl-Schumacher Veronika Zita, Sempach; b. Ambühl Heinz, Sempach	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schumacher-Bieri Josefine Louise, Hochdorf; b. Schumacher Anton, Hochdorf	26. 6. 1991
Flühli	4193 (StWE $\frac{115}{1000}$)	2 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Rothornstrasse 47	Aregger Josef, Daiwil	Erbengemeinschaft Willen Peter Erben: a. Willen Rickenbacher Patrick, Biel/Bienne; b. Willen Beatrice, Aultbea Ross-Shire IV22 2JR	25. 2. 2021
Flühli	1218 / 22 ha 14 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Ober Flühhüttenboden	Emmenegger Samuel, Zeihen	Erbengemeinschaft Emmenegger-Greub Johann Erben: a. Emmenegger-Greub Monika, Zeihen; b. Emmenegger Heidi, Oberhof; c. Emmenegger Samuel, Zeihen; d. Emmenegger Hans, Zeihen	19. 3. 2021
Gettnau	3126 (StWE $\frac{161}{1000}$); 1063, 1064 (je ME $\frac{1}{81}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schmittenhof 24; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	Nrejaj Liridona, Malters	E&K Bautech GmbH, Nebikon	14. 2. 2019
Gettnau	3125 (StWE $\frac{163}{1000}$); 1065, 1066 (je ME $\frac{1}{81}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schmittenhof 24; Autoeinstellplätze (2) / Schmittenhof 20–25	Nrejaj Robert, Nebikon	E&K Bautech GmbH, Nebikon	14. 2. 2019

Knutwil	1031 / 4 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichenweg 40	ME zu je ½: a. Gloor Fabian, Mauensee; b. Gloor Jana, Mauensee	ME zu je ½: a. Schweighofer-Flammer Monika, St. Erhard; b. Schweighofer Friedrich, St. Erhard	19. 7. 2004
Luthern	263 / 1 ha 37 a 2 m ²	geschlossener Wald / Sängelewald	Marti Resources AG, Moosseedorf	Pirol AG Kiesaggregate, Ufhusen	22. 8. 2012
Luthern	1111 / 6 a 50 m ²	Acker, Wiese, Weide / Under Luter matt	ME zu je ½: a. Christen Lukas Josef, Luthern; b. Altmann Stephanie, Luthern	Peter Hans, Luthern	24. 5. 2000
Marbach	1109 / 6 a 37 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Moos 8	KIPFER IMMOBILIEN AG, Escholzmatt	Bachmann Esther-Margrit, Schötz	7. 4. 2008
Oberkirch	45 / 90 a	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Schellenrain 12, Pferdestall mit Garage, Garage, Holzschopf / Schellenrain	Elmiger Stephan Josef, Sursee	Erbengemeinschaft Elmiger-Hunkeler Georg Erben: a. Erbengemeinschaft Meyer-Elmiger Maria Erben: aa. Lüthi-Meyer Andrea Maria, Willisau; ab. Habermacher-Meyer Esther Elisabeth, Grosswangen; b. Elmiger Isert Margrith Lucia, Surrey; c. Häfliger-Elmiger Verena Rosalia, Schenkon; d. Bossart-Elmiger Zita Anna, Sursee; e. Elmiger Thomas Jakob, Holziken; f. Elmiger Stephan Josef, Sursee	9. 10. 1986

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	1145 / 15 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Pumpenhaus / Grünfeldweg	Wasserversorgung Oberkirch AG, Oberkirch	aquaregio ag, Sursee	27. 12. 2018
Oberkirch	990 / 2 a 7 m ² ; 5428 (ME $\frac{2}{69}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Hirschmatte 16; Autoeinstellplatz / Hirschmatte	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Larsen-von Atzigen Mathilda, Schenkon; b. Larsen Adrian, Schenkon	Meier Silvia, Oberkirch	3. 2. 2000
Oberkirch	6283 (StWE $\frac{160}{1000}$); 6318, 6319 (je ME $\frac{3}{490}$)	$\frac{3}{2}$ -Z-W / Surenweidpark 7; Autoeinstellplätze (2) / Surenweidpark	Meier Silvia, Oberkirch	Egli Raphael Peter, Oberkirch	26. 6. 2013
Rickenbach	937 / 8 a 59 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Joderfeldstrasse 13a	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Röllli Heinrich, Rickenbach (LU); b. Röllli-Kurmann Edith, Rickenbach (LU)	Röllli Heinrich, Rickenbach (LU)	5. 5. 1988
Ruswil	2096 / 5 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Under Neuhus 22, Garage / Under Neuhus	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Suter-Lüchinger Kathrin Mirjam, Luzern; b. Suter Gabriel, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Lüchinger Markus Franz, Luzern; b. Lüchinger-Rööfli Irène, Ruswil	15. 7. 1988

Ruswil	236 / 34 a 73 m ² ; 245 / 28 a 12 m ² ; 716 / 5 ha 6 a 69 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Ballmoos; Acker, Wiese, Weide / Ballmoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Merzeberg 2, Ökonomiegebäude, Einstellraum, Jauchesilo / Merzeberg	Sager Stefan, Nottwil	Sager Josef Alois, Buttisholz	6. 12. 1977
Ruswil	236 / 34 a 73 m ² ; 245 / 28 a 12 m ² ; 716 / 5 ha 6 a 69 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Ballmoos; Acker, Wiese, Weide / Ballmoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Merzeberg 2, Ökonomiegebäude, Einstellraum, Jauchesilo / Merzeberg	ME zu je ½: a. Sager Stefan, Nottwil; b. Hermann Livia Sarah, Nottwil	Sager Stefan, Nottwil	7. 5. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	29 / 38 a 8 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Pferdestall, Ökonomiegebäude mit Anbau und Garage / Chüferhus	ME zu je ½: a. Gloggner-Schöpfer Annalies, Ruswil; b. Gloggner Kurt Josef, Ruswil	Gloggner Kurt Josef, Ruswil	13. 9. 1996
Ruswil	874 / 43 a 21 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Riedmatt	Meyer Zwimpfer AG, Oberkirch	Ottiger Adolf, Ruswil	22. 12. 1972
Ruswil	von 874 an 2539 / 1 a 27 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Riedmatt	Sigrist Anhänger GmbH, Ruswil	Ottiger Adolf, Ruswil	22. 12. 1972
Schötz	3106 (StWE ⁵⁰ / ₁₀₀₀), 5023 (ME ¹ / ₅)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ohmstalstrasse 2	Sommer Gerhard, Grossdietwil	Kaspar Heller AG, Egolzwil	3. 9. 1996
Schüpfheim	182 / 44 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Autounterstand, Holzhaus / Chlosterweg 13	Bos Jacob, Schüpfheim	Einfache Gesellschaft: a. Erbengemeinschaft Bos-Ritzmann Katharina Regina Erben: aa. Bos Jacob, Schüpfheim; ab. Bos Jemima Kate, Zürich; ac. Bos Danielle, CZ Amsterdam; b. Bos Jacob, Schüpfheim	21. 9. 2008

Sempach	142 / 2 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Kreuzgass 8	Koch-Renggli Corinne, Eschenbach (LU)	Renggli Franz, Sempach	9. 4. 1986
Sursee	7086 (StWE ⁴⁵ / ₁₀₀₀), 7091 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Mehrzweckraum / Badstrasse 16–20	ME zu je ½: a. Martins Alves-Winiker Carla Maria, Sursee; b. Martins Alves Vitor Manuel, Sursee	Breitenstein-Waltisberg Marianne, Zofingen	29. 11. 1999
Ufhusen	711 / 7 a 9 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Bare	Marti AG, Bauunternehmung, Zürich	Pirol AG Kiesaggregate, Ufhusen	4. 6. 2010
Ufhusen	712 / 2 ha 82 a 99 m ²	BR / Hinder Barewald, Ruefswil	Pirol Management und Kies AG, Ufhusen	Pirol AG Kiesaggregate, Ufhusen	4. 6. 2010
Ufhusen	618 / 14 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Höhe 17	ME zu je ½: a. Dubach Fabian, Ufhusen; b. Dubach Nadine, Ufhusen	Stöckli Josef, Ufhusen	1. 5. 1980
Wauwil	2460 (StWE ³⁰⁴ / ₁₀₀₀); 3625, 3626 (je ME ¹ / ₅₇)	5½-Z-W / Hinterdorf 3; Autoeinstellplätze (2) / Hinterdorf 1–5	ME zu je ½: a. Dias Da Silva André, Neuenkirch; b. Theiler Jennifer Susan, Neuenkirch	Hunkeler + Hunkeler AG, Egolzwil	9. 11. 2018
Wauwil	68 / 99 a 25 m ²	Gebäude, Bahn, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerhallen (2) und Kantine / Unterdorf	Treinvest AG, Schenkon	Stadtbauentwicklungs AG, Volketswil	26. 10. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Land	426 / 68 a 82 m ² ; 1046 / 17 ha 12 a 73 m ² ; 1061 / 18 a 22 m ² ; 1062 / 10 a 73 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Bunigwald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Wohnhaus, Spycher mit Sitzplatz, Weidstall, Schweinescheune und Garage, Ökonomiegebäude / Rüttsch; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hauloch; geschlossen Wald / Hauloch	Wechsler Roland, Willisau	Frei Susanne, Willisau	7. 12. 2020
Willisau- Land	426 / 68 a 82 m ² (ME ½); 1046 / 17 ha 12 a 73 m ² (ME ½); 1061 / 18 a 22 m ² (ME ½); 1062 / 10 a 73 m ² (ME ½)	Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Bunigwald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Wohnhaus, Spycher mit Sitzplatz, Weidstall, Schweinescheune und Garage, Ökonomiegebäude / Rüttsch; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hauloch; geschlossen Wald / Hauloch	Frei Susanne, Willisau	Frei Peter, Willisau	7. 12. 2020

Willisau-Land	287 / 16 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen, Autounterstand / Menzbergstrasse 38b	SUCUM AG, Grosswangen	Einfache Gesellschaft: a. Loosli Fritz, Willisau; b. Loosli Beat, Willisau	18. 6. 2001
Willisau-Land	5438 (StWE $\frac{9}{1000}$); 6648 (ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplatz / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Bürli-Alt Silvia, Willisau; b. Bürli Erwin, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau-Land	5433 (StWE $\frac{118}{1000}$); 6619, 6620 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Burri Rebecca, Willisau; b. Burri Roland, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau-Land	5435 (StWE $\frac{114}{1000}$); 6640, 6641 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Lindegger-Steinmann Brigitta Pia, Ettiswil; b. Lindegger Edmund Franz, Ettiswil	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau-Land	5440 (StWE $\frac{158}{1000}$); 6646, 6647 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	Neuenschwander Beat, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau-Land	5428 (StWE $\frac{112}{1000}$); 6636, 6637 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 6; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	Mazzocca Zbinden Sonja, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau-Land	5426 (StWE $\frac{111}{1000}$); 6632, 6633 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 6; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Burri Marion, Sursee; b. Burri Fabian, Sursee	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Land	5429 (StWE $\frac{162}{1000}$), 5430 (ME $\frac{7}{1000}$); 6617, 6618 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W, Disponibelraum / Walkimatt 6; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Marti Erich, Willisau; b. Marti-Lütolf Andrea, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau- Land	5427 (StWE $\frac{93}{1000}$); 6634, 6635 (je ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Walkimatt 6; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Zbinden-Reichlin Annelies Beatrice, Willisau; b. Zbinden Peter, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Winikon	4083 (StWE $\frac{174}{2197}$), 4084 (StWE $\frac{145}{2197}$), 4098, 4101 (je ME $\frac{9}{197}$)	3½-Z-W, 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Unterdorf	ME zu je ½: a. Hohl Thomas Ernst, Madiswil; b. Hohl Amrein Elisabeth, Madiswil	F. Jud Architektur AG, Zofingen	27. 12. 2019
Wolhusen	1234 / 2 a 90 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Ruswilerstrasse 17b	ME zu je ½: a. Müller Tanja, Ruswil; b. Imgrüth Reto, Ruswil	RIVEDO AG, Wilten bei Wollerau	12. 11. 2020

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Eschenbach: Nutzungsplanung, Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes im Gebiet Eschenbacher Moos; Natur- und Landschaftsschutz, Genehmigung der Änderung der kommunalen Schutzverordnung zum Schutz und zur Nutzung des Eschenbacher Moores

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern an seiner Sitzung vom 9. März 2021 mit Protokoll Nr. 309 die Änderungen der Nutzungsplanung im Gebiet Eschenbacher Moos sowie der kommunalen Schutzverordnung zum Schutz und zur Nutzung des Eschenbacher Moores genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Eschenbach, 11. Mai 2021

Gemeinderat Eschenbach

Gemeinde Beromünster: Aufhebung des Gestaltungsplanes Hofacherrain

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Beromünster mit Entscheid vom 15. April 2021 genehmigte Aufhebung des Gestaltungsplanes Hofacherrain, Grundstücke Nrn. 1154, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599 und 1600, in Rechtskraft erwachsen ist.

Beromünster, 25. Mai 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

Stadt Sursee: Aufhebung der Baulinie Nr. 643, Grenzstrasse, Verschiebung der Baulinie Nr. 643, Wassergrabe

Im Sinn von §§ 73 Absatz 1 und 66a Absatz 4 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Sursee mit Entscheid Nr. SR-2021-77 vom 21. April 2021 die Aufhebung der Baulinie Nr. 643, Grenzstrasse, und die Verschiebung der Baulinie Nr. 643, Wassergrabe, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Sursee, 25. Mai 2021

Stadtrat Sursee

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Althus, Ortsteil Escholzmatt

Gemäss § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach mit Entscheid vom 3. März 2021 genehmigte Gestaltungsplanänderung Althus, Grundbuch Escholzmatt, in Rechtskraft erwachsen ist.

Escholzmatt, 26. Mai 2021

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Schufelbühl, Ortsteil Marbach

Gemäss § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach mit Entscheid vom 17. März 2021 genehmigte Gestaltungsplanänderung Schufelbühl, Grundbuch Marbach, in Rechtskraft erwachsen ist.

Escholzmatt, 26. Mai 2021

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Gemeinde Wolhusen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Weid

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Wolhusen mit Entscheid vom 8. April 2020 und Änderungsentscheid vom 18. März 2021 genehmigte Gestaltungsplan Weid, umfassend das Grundstück Nr. 1100, Grundbuch Wolhusen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Wolhusen, 26. Mai 2021

Gemeinderat Wolhusen

Gemeinde Wolhusen: Genehmigung des Bebauungsplanes Stampfelistrasse

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 20. April 2021, Protokoll Nr. 488, den Bebauungsplan Stampfelistrasse genehmigt hat.

Wolhusen, 26. Mai 2021

Gemeinderat Wolhusen

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plange-
nehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Root*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Ersatz der Beleuchtung und der Beschallung im Bahnhof Gisikon-Root*.

Zone: Verkehrszone.

Grundstück: Nr. 2.

Ortsbezeichnung: Bahnhof Gisikon-Root.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. Mai bis 29. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Root und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Luzern, 19. Mai 2021

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Horw: Teiländerung Bebauungsplan Dorfkern Ost (3. öffentliche Auflage)

Gemäss den Bestimmungen der §§ 69 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Teiländerung des Bebauungsplanentwurfs Dorfkern Ost, Gemeinde Horw, öffentlich aufgelegt. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Die Änderungen im Bebauungsplan, Situationsplan und in den Sonderbauvorschriften sowie der Zusatzbericht zum Planungsbericht liegen vom 31. Mai bis 29. Juni 2021 im Foyer des Gemeindehauses, Gemeindehausplatz 1, Horw, während der Öffnungszeiten, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf und können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden. Zur Illustration steht ein Modell bei den Auflageakten.

Einsprachen sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich dem Baudepartement Horw einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund «coronabedingter Einschränkungen» nicht der Post übergeben werden, kann diese innert der vorgegebenen Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 25. Mai 2021

Baudepartement Horw

III.

Stadt Kriens: Baugesuch Böschenhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Einbauten in Scheune für Weinbau.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Eberli, Böschenhof, Kriens.

Planverfasserin: Holzbau Bucher AG, Untergasse 11, Kerns.

Grundstück: Nr. 827.

Lage: Böschenhof.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 1. bis 21. Juni 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Sie liegen auch im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zur Einsichtnahme auf. Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Situation: Montag bis Donnerstag, von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 bis 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen. Für Besuche im Stadthaus werden weiterhin vorherige Terminabsprachen empfohlen, per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail (bau.umweltdepartement@kriens.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 26. Mai 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IV.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Baugesuch Dorfstrasse 61

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Werner Britschgi, Dorfstrasse 61, Hämikon, Anbau an bestehendes Wohnhaus Nr. 66c auf dem Grundstück Nr. 43, Grundbuch Hämikon, Dorfstrasse 61, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. Mai bis 21. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 19. Mai 2021

Bauamt Hitzkirch

V.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Mosen: Baugesuch Füllenmatte 2, Mosen

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Irene Rast-Furrer, Füllenmatte 2, Mosen, Neubau Hofladen auf dem Grundstück Nr. 138, Grundbuch Mosen, Füllenmatte 2, Mosen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Mai bis 15. Juni 2021, auf der Gemeindeganzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 25. Mai 2021

Bauamt Hitzkirch

VI.

Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Ottenhusen 1, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Grundstück: Nr. 230, Ottenhusen 1, Parzelle 230, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nrn. 203 und 203f.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Einbau zonenfremde Wohnung in Heimatschutzobjekt und Neubau Remisen.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Hans Winiger, Ottenhusen 1, Ballwil.

Planverfasserin: Portmann Holzbau GmbH, René Schuler, Hellmühlestrasse 11/13, Meierskappel.

Auflagefrist: vom 31. Mai bis 21. Juni 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 25. Mai 2021

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Oberebersol, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird öffentlich publiziert:

Grundstücke: Nrn. 605 und 541, Oberebersol, Grundbuch Hohenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ringleitung Oberebersol: Neubau Wasserleitung.

Grundeigentümer: Reto Lang, Oberebersol 9, Hohenrain, Julien Rüttimann, Oberebersol 37, Hohenrain.

Gesuchstellerin: Wasserversorgung Oberebersol, Fredy Winiger, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain.

Planverfasserin: Tobler & Fuchs AG, Claudio Fuchs, Hartenfelstrasse 71, Ebikon.

Auflagefrist: vom 31. Mai bis 21. Juni 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 25. Mai 2021

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

VIII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Wüesti 2

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Johann Rebsamen-Bieri, Wüesti 2, Rothenburg.

Bauvorhaben: Erstellung Wiesenbächlein.

Lage des Objekts: Wüesti 2.

Grundstück: Nr. 320, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw), Empfindlichkeitsstufe III (ES III).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. Mai bis 21. Juni 2021, bei der Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 25. Mai 2021

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

IX.

Gemeinde Rickenbach: Teilrevision Ortsplanung Rickenbach und Pfeffikon

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Im Sinn der §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird gleichzeitig der Kommunale Richtplan zur Festlegung der Weilertypen und Wanderwege bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 31. Mai bis 30. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonungen, Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien) haben, können bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum kommunalen Richtplan (Festlegung Weilertypen und Wanderwege) können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG bis spätestens 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels) äussern.

Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rickenbach (Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach) zu richten.

Rickenbach, 25. Mai 2021

Gemeinderat Rickenbach

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Sonnmatt-Goldschrütifeld

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporation Dorf Ruswil, Peter Niffeler-Röllli, Rosemättliring 12, Ruswil.

Bauvorhaben: Teilersatz Quellwasser-Transportleitung.

Zonen: Lw (Landwirtschaftszone), W2 (zweigeschossige Wohnzone), ÜG A (übriges Gebiet A).

Grundstücke: Nrn. 42, 2297, 312, 313, 320, 1748, 322, 334, 1979, 2028, 2030, 2249 und 2315, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Sonnmatt-Goldschrütifeld.

Auflagefrist: vom 29. Mai bis 17. Juni 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 25. Mai 2021

Gemeinde Ruswil

XI.

Gemeinde Altishofen: Baugesuch Untergretti Ebersecken

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Gesuchsteller: Othmar Kluser, Herdmattenstrasse 2, Benzenschwil.

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall.

Grundstück: Nr. 195, Gebäude-Nr. 21c, Untergretti, Grundbuch Ebersecken.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: 2. bis 21. Juni 2021.

Gesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der Einsprachefrist zur öffentlichen Einsicht auf. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 19. Mai 2021

Regionales Bauamt Dagmersellen

XII.

Gemeinde Wikon: Gestaltungsplan «Wohnen im Baumgarten»

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Hummburkart Architekten GmbH, Peter Humm, Mariahilfgasse 1, Luzern.

Grundstück: Nr. 103, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan «Wohnen im Baumgarten».

Zone: Dorfzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 31. Mai bis 21. Juni 2021, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf. Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 21. Mai 2021

Gemeinderat Wikon

XIII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Thorbachstrasse 6, Flühli

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Samuel Distel, Thorbachstrasse 6, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 79.

Ortsbezeichnung: Thorbachstrasse 6, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 31. Mai bis 29. Juni 2021, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 26. Mai 2021

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch: Verkehr und Infrastruktur (vif).
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Schweiz, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Schweiz, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Juni 2021.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Juni 2021, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Bitte auf dem Kuvert deutlich die Aufschrift «K16a, Hitzkirch, Nicht öffnen – Offertunterlagen» anbringen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 22. Juni 2021, 10.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Kriens, Zimmer 325.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *K16a Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten und Strassensanierung.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 10774.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45200000 – Komplet- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:
- Ausbau des Knotens mit Ersatz Oberbau und Anpassung Bahnübergang,
 - Sanierung Strasse mit Belagerneuerung,
 - Neubau Stützmauern und Fundamente für LSA und öB,
 - Werkleitungsbau, insbesondere Entwässerung und Elektro,
 - Neubau Parkplätze.
- 2.7 Ort der Ausführung: K 16a, Hitzkirch, Knoten Bahnhofstrasse.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Oktober 2021, Ende: 22. September 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 18. Oktober 2021 und Ende 22. September 2023.
Bemerkungen: Der Bauherr behält sich Anpassungen der Termine vor.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
Sprachen für Angebote: Deutsch.
Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 31. Mai bis 21. Juni 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. Mai 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*, Technik & Sicherheit TS. Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, Technik & Sicherheit TS, zuhanden 19144 Ersatz Druckluftversorgung, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail stefan.affentranger@luks.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, zuhanden 19144 Ersatz Druckluftversorgung – 253.3 – «Nicht öffnen – Offertunterlagen», Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail stefan.affentranger@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 10. Juni 2021.

Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 14. Juni 2021 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 10. Juni 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. Juni 2021, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es ist ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24 1. OG), abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro TS eintrifft, liegt beim Anbieter.

Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.

Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten!

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 25. Juni 2021, Luzerner Kantonsspital.
Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *19144 – Ersatz Druckluftversorgung.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 19144.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
42900000 – Maschinen für allgemeine und besondere Zwecke.
Baukostenplannummer (BKP):
2533 – Druckluftherzeuger:
Normpositionen-Katalog (NPK):
426 – Sanitäranlagen: Versorgungsleitungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die bestehenden medizinischen Druckluftaufbereitungen im LU 31 und LU 25 werden ersetzt. Die dazugehörigen Installationen sind entsprechend anzupassen. Die Kompressoren für die technische Druckluft werden durch die bestehenden medizinischen Druckluftkompressoren ersetzt.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 28. Juni 2021, Ende: 31. Dezember 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. August 2021 und Ende 31. Dezember 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: gemäss Ziffer 6 der vorgesehenen Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.

3.4 Einzubeziehende Kosten:

- Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.
- Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszuführen; er schreibt «0.00 Fr.» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.
- Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbands in den Einheitspreisen enthalten sein.
- Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbands in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.

Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

3.6 Subunternehmer: zugelassen.

Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.

3.10 Sprachen:

Sprachen für Angebote: Deutsch.

Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2021.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 31. Mai bis 24. Juni 2021.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen

4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

4.3 Begehungen: keine geplant.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

4.6 Sonstige Angaben:

1. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projekts sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
3. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D, GPA, behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.

4.7 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.

4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. Mai 2021

Luzerner Kantonsspital

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhänden Roman Anliker, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 77 58, E-Mail roman.anliker@stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhänden Roman Anliker, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, E-Mail roman.anliker@stadtluzern.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Juni 2021.

Bemerkungen: Fragen sind per E-Mail an roman.anliker@stadtluzern.ch mit dem Stichwort «Löwenstrasse, Luzern» einzureichen. Die Beantwortung aller Fragen erfolgt am 9. Juni 2021 über Simap.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 15. Juni 2021, 14.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang bei der ausschreibenden Stelle (nicht der Poststempel). Aufschrift: Stichwort: «Löwenstrasse, Luzern – Bitte nicht öffnen!»

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 16. Juni 2021, 13.00 Uhr, Industriestrasse 6, Luzern.
Bemerkungen: nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Belagssanierung Löwenstrasse.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ersatz Deck- und Binderschichten.
- 2.7 Ort der Ausführung: Löwenstrasse (Friedenstrasse bis Schweizerhofquai) inklusive Teile der Hofstrasse, Friedenstrasse, Gotthardstrasse.
Hauptmengen:
– Abbruch Beläge 5000 m²
– Binderschicht 510 t
– Deckbelag 370 t
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: sieben Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
– Angebotspreis: Offerierter (Werk) Preis: Gewichtung 75 Prozent.
– Lehrling: Gewichtung 5 Prozent.
– Termine: Gewichtung 15 Prozent.
– Bauführer, Polier: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 9. August 2021 und Ende 13. Oktober 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
- 3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen. Subunternehmer haben die Anforderungen gemäss Submission auch zu erfüllen.

- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 25. Mai 2021

Stadt Luzern, Tiefbauamt

IV.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
 - Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
 - Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, zuhänden Patrick Brüniger, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 85 76, E-Mail patrick.brueniger@stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Immobilien, zuhänden Patrick Brüniger, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Schweiz, E-Mail patrick.brueniger@stadtluzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. Juni 2021.
 - Bemerkungen: Allfällige Fragen sind über das Simap-Frageforum zu stellen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 23. Juni 2021, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 23. Juni 2021, 15.00 Uhr.
 - Bemerkungen: keine öffentliche Offertöffnung infolge Corona.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *421 Gärtnerarbeiten.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP):
421 – Gärtnerarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gärtnerarbeiten, Aufwertung eines bestehenden Spiel- und Pausenplatzes mit einer naturnahen Gartenraumgestaltung inkl. Ausstattungen. Die Gesamtanlage ist gemäss Inventar der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Dieser Umstand ist bei der Umsetzung mitzubehringenden.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Schulanlage Geissenstein, Weinberglistrasse 55, Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Lernende/IV-Arbeitsplätze: Gewichtung 5 Prozent.
 - Referenzen in naturnahem Gartenbau: Gewichtung 15 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Alternativen haben einer mindestens gleichwertigen Qualität zu entsprechen und müssten wie die ausgeschriebenen Ausstattungen die Ansprüche der Denkmalpflege einwandfrei erfüllen.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. August 2021 und Ende 12. November 2021.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen:
Sprachen für Angebote: Deutsch.
Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
 - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. Mai 2021

Stadt Luzern, Immobilien

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Sempach*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Ueli Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Büro für Bauökonomie AG, zuhänden Ueli Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern.
 - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 8. Juli 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.8 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitle des Wettbewerbes: *Projektwettbewerb Neubau Meierhöfli – Wohnen und Pflege im Alter, Sempach*.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71420000 – Landschaftsgestaltung.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Das der Stadt Sempach gehörende Alters- und Pflegeheim «Meierhöfli – Wohnen und Pflege im Alter» liegt in Fussdistanz zum Zentrum mit Blick auf den Sempachersee. Diverse bauliche Erweiterungen seit der Eröffnung im Jahr 1981 zeigen, dass ein erheblicher Zuwachs im Bereich der Pflege festzustellen ist. Heute bietet das Heim Wohnraum für 61 Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Das integrierte Modell für Personen mit demenzieller Erkrankung ist für das Pflegemodell des Meierhöfli von hoher Bedeutung, kann heute räumlich jedoch nicht zeitgemäss umgesetzt werden.

Der Projektwettbewerb hat einen Projektvorschlag für einen auf die integrative Pflege ausgerichteten Neubau Meierhöfli mit 60 Bewohnerzimmern und eine attraktive Freiraumgestaltung zur Aufgabe. Das Projekt muss dabei den heutigen wie künftigen Anforderungen und Bedürfnissen an die Pflege gerecht werden.

Im Weiteren sind erste Überlegungen zu einer möglichen 2. Etappe anzustellen und deren Potenziale aufzuzeigen.

2.6 Realisierungsort: Sempach.

2.7 Aufteilung in Lose? nein.

2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.10 Realisierungstermin: Beginn 2. Mai 2022 und Ende 25. Dezember 2026.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Nach der Präqualifikation sind Planungsteams aus Architekten und Landschaftsarchitekten zu bilden. Das Landschaftsarchitekturbüro ist nach Erhalt der Zuschlagsverfügung zusammen mit der Teilnahmebestätigung dem Wettbewerbssekretariat mitzuteilen. Die Federführung liegt bei den Architekturbüros. Mehrfachbeteiligungen von Landschaftsarchitekten sind nicht gestattet.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen / Kosten: keine.

3.11 Anzahl max. zugelassener Teilnehmer:

Bemerkungen: Die Teilnehmendenzahl für den Projektwettbewerb ist auf zehn bis zwölf Planungsteams beschränkt.

3.14 Sprachen:

Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.

Sprache des Verfahrens: Deutsch.

3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch.

Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 31. Mai 2021.

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten:
Sachpreisgericht:

– Jürg Aebi, Stadtpräsident, Stadt Sempach (Vorsitz);

– Hubert Lieb, Heimleiter Meierhöfli, Wohnen und Pflege im Alter;

– Doris Bühlmann, Pflegedienstleitung Meierhöfli, Wohnen und Pflege im Alter.

Fachpreisgericht:

- Franziska Manetsch, Dipl. Architektin ETH HTL SIA, Zürich;
- Claudia Mühlebach, Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Luzern;
- Ivo Lütolf, Dipl. Architekt HTL SIA BSA, Luzern;
- Toni Weber, Dipl. Landschaftsarchitekt HTL BSLA SIA, Solothurn.

- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
- 4.3 Gesamtpreissumme: Die Gesamtsumme für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbes beträgt Fr. 180000.– inkl. MwSt. Es werden drei bis fünf Preise vergeben.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Der Projektwettbewerb wird unter Wahrung der Anonymität durchgeführt.
- 4.6 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge: Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit der Projektierung, der Ausführungsplanung und der gestalterischen Leitung im Umfang von mindestens 58,5 Prozent Teilleistungen nach der SIA-Ordnung 102/2014 und 61 Prozent Teilleistungen nach der SIA-Ordnung 105/2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen.
- 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Die Stadt Sempach erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbes eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Sempach, 29. Mai 2021

Stadt Sempach

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Staatskanzlei Luzern*, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Veranstaltungstechnik externe Sessionen*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 3. März 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Bild + Ton AG, Stationsstrasse 89, Rothenburg.
Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 45'770.87 (exkl. MwSt.).

Luzern, 21. Mai 2021

Staatskanzlei Luzern

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Renergia Zentralschweiz AG.*

Beschaffungsstelle/Organisator: *Renergia Zentralschweiz AG, Perlenring 1, 6035 Perlen, info@renergia.ch.*

1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Machbarkeitsstudie für künftige Systeme zur thermischen Verwertung von Abfällen.*

2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:

[16] Abfall- und Abwasserbeseitigung; sanitäre und ähnliche Dienstleistungen.

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

90500000 – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs und anderen Abfällen.

3. Zuschlagsentscheid

3.2 Berücksichtigter Anbieter: *Rytec AG, Alte Bahnhofstrasse 5, Münsingen.*

Preis: Fr. 450000.–.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides:

3.3.1 Im Auftrag der *Renergia Zentralschweiz AG* hat die Firma *Rytec* erste Grundlagen erarbeitet, auf deren Basis konzeptionelle Betrachtungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 für künftige Systeme zur thermischen Verwertung von Abfällen durchgeführt werden konnten.

3.3.2 Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse soll diese Thematik anhand einer weiterführenden Studie vertieft untersucht werden, um relevante Fragen zur technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Machbarkeit derartiger Systeme als Grundlage für weitere Planungsleistungen beantworten zu können.

3.3.3 Aufgrund der Besonderheiten gemäss 3.3.1 und 3.3.2 beschloss die *Renergia Zentralschweiz AG*, den Auftrag für diese Machbarkeitsstudie an die Firma *Rytec AG* zu vergeben, da sie mit dem Projekt bereits vertraut ist und dadurch die erforderliche Kontinuität zur Erbringung der Dienstleistung gewährleistet.

4. Andere Informationen

4.2 Datum des Zuschlags: 21. Mai 2021.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Perlen, 21. Mai 2021

Renergia Zentralschweiz AG

Offene Stellen

Gemeinde Wauwil

Die Gemeinde Wauwil am Santenberg, die rund 2400 Einwohner zählt, gehört zur Region Sursee, ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen und verfügt über eine überdurchschnittliche Infrastruktur. Die Gemeinde Wauwil wurde mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» und mit dem Energiestadt-Label ausgezeichnet.

Für unser Steueramt suchen wir per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung eine/n *Einschätzungsexpertin/-experten Steueramt, Stellvertretung Leiterin Steueramt*, Teilzeit 20 bis 30 Prozent.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Sie beraten Steuerpflichtige am Telefon und am Schalter und nehmen Steuerveranlagungen der Unselbständigen vor.

Ihr Profil:

Für diese Position suchen wir eine Persönlichkeit mit fundierter Aus- und Weiterbildung im Bereich Steuern. Sie verfügen über die erforderliche Ausbildung für die Ausübung der Veranlagungskompetenz (Fachmodul Steuern I) und haben mehrjährige Erfahrung in einer vergleichbaren Gemeinde. Sie zeichnen sich aus durch hohe Kundenorientierung, Offenheit und Freundlichkeit. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Teamorientierung runden Ihr Bewerbungsprofil ab.

Wir bieten:

eine verantwortungsvolle, vielseitige Tätigkeit in einem kleinen, motivierten und kompetenten Team, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und einen Arbeitsort mit ausgezeichneter Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Weitere Informationen und Bewerbungsmodalitäten:

Ihr Bewerbungsdossier senden Sie bitte bis am 18. Juni 2021 an den *Gemeinderat Wauwil, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil*, oder per E-Mail an *gemeinde@wauwil.ch*.

Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne Gabi Grüter, Leiterin Steuern, Telefon 041 984 11 14 (Mo, Do, Fr-Nachmittag). Informationen zur Gemeinde Wauwil finden Sie auch unter www.wauwil.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Hünninger Sebastian, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Hünninger, Bahnhofstrasse 4, 6048 Horw.

Luzern, 25. Mai 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung

Alves Ferreira Luis, geboren am 3. März 1961, von Portugal, Listrigstrasse 6, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird auf *Mittwoch, 9. Juni 2021, um 10.15 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, zur Konkursverhandlung vorgeladen.

Alves Ferreira Luis kann bis zur Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der Progrès Versicherungen AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf, einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, auf, wo er auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann. Leistet Alves Ferreira Luis der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Gesuchstellerin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 10. Juni 2021, zuhanden von Alves Ferreira Luis auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als gestellt.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 5. Mai 2021 bestehen in der Organisation der *GoEat GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die *GoEat GmbH* wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Montag, 14. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 18. Juni 2021, zuhanden der *GoEat GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 25. Mai 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Aufforderung zur Stellungnahme

Koch Diomira Elisabeth, geboren am 16. Dezember 1962, von Emmen (LU) und Luzern, Zwyssigstrasse 11, 6006 Luzern, wird aufgefordert, zum Rechtsöffnungsgesuch des Kantons Luzern sowie der Einwohnergemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Luzern vom 17. März 2021 bis Montag, 14. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 18. Juni 2021, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. Mai 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Ammann Claude Georg*, geboren am 19. Mai 1965, von Wiedlisbach (BE), wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Badstrasse 13C, gestorben am 7. Mai 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 8. Juni 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 25. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysigg-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 679, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Haldenstrasse 21), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 26. Mai 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 377, Grundbuch Meggen, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren, darauf Gegenstände und Abfälle aller Art zu deponieren, lagern oder entsorgen sowie Lärm zu verursachen, insbesondere durch das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art. Hunde sind an der Leine zu führen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind das Begehen des eingezäunten Schönwilwegs und das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Schönwil 2, 4 und 6 auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 5. Mai 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 378, Grundbuch Meggen, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren, darauf Gegenstände und Abfälle aller Art zu deponieren, lagern oder entsorgen sowie Lärm zu verursachen, insbesondere durch das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art. Hunde sind an der Leine zu führen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Oberrain 1, 2, 3a, 3b und 4 auf den entsprechend markierten Parkplätzen während der Besuchszeit.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 5. Mai 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 269, 270 und 634, alle Grundbuch Ebikon, Rischstrasse 21 und 23, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 580, Grundbuch Ebikon, Schulhausstrasse 2, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 580 und 883, beide Grundbuch Ebikon, Wydenstrasse 2, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 645 und 943, beide Grundbuch Ebikon, St. Annastrasse 5 und Wydenhofstrasse 6, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher des Hauses Känzeli auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VIII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 691 und 950, beide Grundbuch Ebikon, Schlösslistrasse 1a, 1b, 1c und 1d, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IX.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 884, Grundbuch Ebikon, Oberdierikonerstrasse 25, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

X.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 895, Grundbuch Ebikon, Höchweidstrasse 36, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher des Zentrums Höchweid auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

XI.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1308, Grundbuch Ebikon, Schulhausstrasse 22, Ebikon, von Montag bis Freitag, 5.00 bis 19.00 Uhr, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher der Schulbetriebe Ebikon auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

XII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1932, Grundbuch Ebikon, Rankstrasse 2, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den entsprechend markierten Parkfeldern unter Einhaltung der bei der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Es muss innerhalb der markierten Felder parkiert und die Parkuhr muss nach Vorschrift bedient werden.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

XIII.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 2352, 2898, 2987, 3136, 3138 und 3282, alle Grundbuch Emmen, Benziwil 29–53, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 26. Mai 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief Register-Nr. 2005-3077, Fr. 100 000.–, Höchstzinsfuss 10,00%, Errichtungsdatum 6. Juli 1992, im 1. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 5370, Grundbuch Littau.

Allfällige Inhaber dieses Pfandtitels werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 25. Mai 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Kraftloserklärung

Es werden kraftlos erklärt:

- 66157S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 1. November 1922, Errichtungsdatum 19. Februar 1935;
 - 66160S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 17, Angangsdatum 1. August 1932, Errichtungsdatum 19. Februar 1935,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 135 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 137, beide Grundbuch Nottwil, sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 220, 237 und 258, alle Grundbuch Ruswil.

Willisau, 25. Mai 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Matuszewski Krystian*; Geburtsdatum: 04.11.1981; Obernauerstrasse 89, 6012 Obernau; jetzt unbekanntem Aufenthaltes

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Roos-Wyss Rolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schüpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.09.1943; Todesdatum: 28.02.2021; wohnhaft gewesen: Brunnenmöslistrasse 12, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Vonwyl Eduard Kandid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.05.1945; Todesdatum: 16.01.2021; wohnhaft gewesen: Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkursöffnung: 28.04.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Profi Team GmbH*, in Liquidation, CHE-114.691.014, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 03.05.2021
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *PSS Schweiz AG*, in Liquidation, CHE-398.032.479, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 4915 St. Urban
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 07.05.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 28.06.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *A+S PEJA GmbH*, in Liquidation, CHE-365.985.065, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 11.05.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *HGU Umbau GmbH*, CHE-476.131.895, Bernstrasse 59, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 11.05.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mark-Mark GmbH*, CHE-235.455.135, c/o: Josef Ulrich, Winkelriedstrasse 23, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 11.05.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Seeholzer-Kressnig Doris (NL)*; Heimatort: Küsnacht (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1939; Todesdatum: 03.04.2021; wohnhaft gewesen: Büttenenstrasse 14, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Streun Rolf (NL)*; Heimatort: Zweisimmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.08.1952; Todesdatum: 16.04.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 21.05.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *T. Borges Morges GmbH*, mit Sitz in Luzern, CHE-113.220.847, ohne Domicil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 11.05.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *acora-Gebäudetechnik GmbH*, in Liquidation, CHE-217.855.436, Laven-
delweg 8, 6280 Hochdorf

Datum der Konkursöffnung: 19.05.2021

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Müller Jacques (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 13.06.1936; Todesdatum: 10.02.2021; wohnhaft gewesen: Oberhoch-
bühl 23, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Ergänzende rechtliche Hinweise: Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *UMC Service AG*, in Liquidation, CHE-333.233.400, c/o UMC Change GmbH, Frankenstrasse 5, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Ossmann Oliver*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.10.1972; Luzernerstrasse 43, 6025 Neudorf; jetzt unbekanntes Aufenthaltes

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *A.V.A Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-230.675.669, Weihermatte 4, 6147 Altbüron

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Habegger-Kämpf Verena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.12.1947; Todesdatum: 05.12.2020; wohnhaft gewesen: Sunnematte 1, 6182 Escholzmatt

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Tóth Csaba*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 25.03.1991; Ausserdorf 19, 6262 Langnau b. Reiden; jetzt unbekanntes Aufenthaltes

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung des Konkursverfahrens

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Schuldner: *HECOS GmbH*, in Liquidation, CHE-108.540.430, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 20.04.2021
Datum der Einstellung: 19.05.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 07.06.2021

Konkursamt Luzern

Konkurswiderrufe und Aufhebungen der Konkursverfahren

K.S. Performance-Cars GmbH, CHE-132.491.192, Rengglochstrasse 19, 6012 Obernau
Das Kantonsgericht Luzern (1. Abteilung) hat am 27. April 2021 im Konkurs über die obgenannte Gesellschaft die Beschwerde gutgeheissen und der Konkursentscheid des Einzelrichters des Bezirksgerichts Kriens, Abteilung 2, vom 24. März 2021 wurde aufgehoben.

Konkursamt Kriens

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bucher Margrit (NL)*; Heimatort: Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.09.1938; Todesdatum: 02.12.2020; wohnhaft gewesen: Würzenbachmatte 33, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 19.05.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Endokrinologikum Schweiz GmbH*, in Liquidation, CHE-456.536.705, Zürichstrasse 5, 6004 Luzern
Datum des Schlusses: 19.05.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Galizia Martina (NL)*; Heimatort: Muri (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.05.1962; Todesdatum: 22.12.2019; wohnhaft gewesen: Elfenastrasse 32, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 17.05.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Jost Adolf (NL)*; Heimatort: Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.11.1956; Todesdatum: 22.10.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 12, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 17.05.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Marti Ernst (NL)*; Heimatort: Glarus; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.03.1941; Todesdatum: 21.11.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 19.05.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Franchini Beatrice*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Weggis und Herisau (AR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.01.1932; Todesdatum: 07.01.2020; wohnhaft gewesen: c/o i.A. Alters- und Pflegeheim Rosenpark, Kerngasse 4, 6442 Gersau
Datum des Schlusses: 14.05.2021

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Murbach Nikolaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens und Gächlingen (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.10.1935; Todesdatum: 01.08.2020; wohnhaft gewesen: Schulhausstrasse 2, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 14.05.2021

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Christen Melanie Pia*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1989; Todesdatum: 16.01.2020; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 44, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 20.05.2021

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Müller Elke Martina*, ausgeschlagene Erbschaft; Deutschland; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 29.06.1959; Todesdatum: 16.05.2020; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf
Datum des Schlusses: 20.05.2021

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Stadtmann Thomas*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hüttikon (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.04.1973; Todesdatum: 01.02.2020; wohnhaft gewesen: Berghofstrasse 3, 6110 Wolhusen
Datum des Schlusses: 21.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Ali Ziad*, unbekanntes Aufenthaltsort; letzter bekannter Aufenthaltsort: Badstrasse 2, 6423 Seewen (SZ)
Gläubiger: Bruno Giger, Erlenweg 24, 6390 Engelberg
Vertreter: Arlewo AG, Herrengasse 7, 6430 Schwyz

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer: 22105328 vom 19.03.2021

Forderungen: Fr. 3345.– nebst Zins zu 5% seit 01.11.2020, Mietzins Oktober 2020 bis Dezember 2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietzins Oktober bis Dezember 2020, Mietzinsdepot Nr. 01-5736 über Fr. 2200.– ltd. auf Ali Ziad, Badstrasse 2, 6423 Seewen, Depot bei folgender Anstalt: Depositenkasse Wohnen Schweiz, Obergrundstrasse. 70, 6002 Luzern

Betreibungsamt Luzern

Ausserkantonale Behörden

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *Zogaj Nexhmedin*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 22.12.1979; Todesdatum: 27.01.2021; wohnhaft gewesen: Im Grünhof 23, 8625 Gossau (ZH)

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 03.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 28.06.2021

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Grüningen, Kirchgass 8, 8627 Grüningen

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

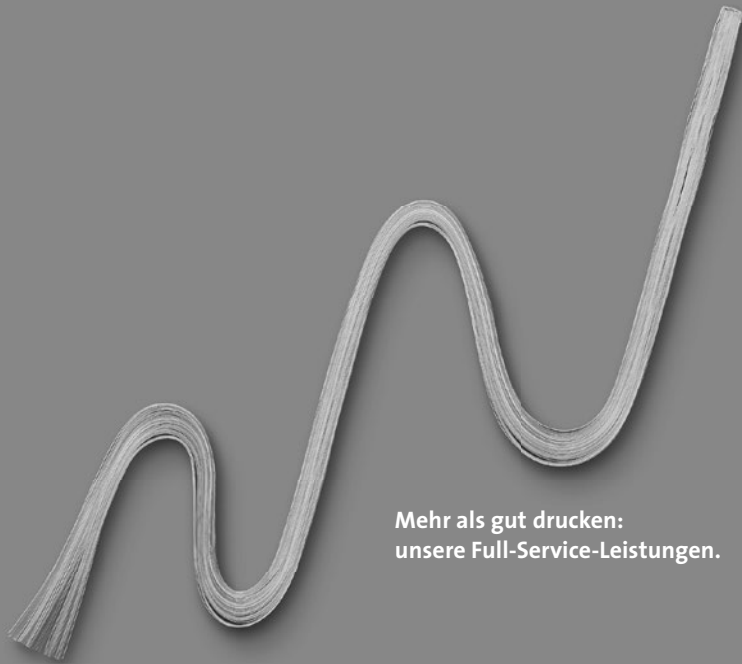
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Inserate im Luzerner Kantonsblatt erscheinen
auch online unter kantonsblatt.lu.ch**
→ Kantonsblatt – Kanton Luzern → zu den Ausgaben
→ zu den Ausgaben → Suchen
Auswahl Jahrgang oder Aktuelle Ausgabe

**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01**

*Ihr
35 Jahre
ZÄUN spezialist*

www.zaun.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch